

Schutz- und Hygienekonzept

1. Allgemeines

Das Schutzkonzept hat zum Ziel durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit aller Mitglieder zu schützen, sowie ein größtmögliches Sportprogramm zu ermöglichen.

- Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen der Bayerischen Staatsregierung zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst.
- Diese Regeln sind für Teilnehmer/innen auf unserer Homepage einsehbar. Die Anlagen 1 und 2 werden an den Sportstätten sichtbar ausgehängt.
- Bei Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen seitens der Teilnehmer/innen, muss die Teilnahme am Training durch die Übungsleiter/innen untersagt werden.

Zum Wohle aller ist den folgenden Punkten unbedingt Folge zu leisten.

2. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt in/auf allen von uns genutzten Sportstätten und Freiflächen.

3. Verhaltens- und Hygieneregeln

3.1. Zutritt und Verlassen der Sportstätten

- **Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen nicht am Training teilnehmen oder die Sportstätten betreten!** Zu den bekannten Symptomen zählen unter anderem leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot.
- Vor Betreten der Sportstätten werden die Teilnehmer/innen bereits auf das **Tragen des Mundschutzes** und das Einhalten des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen. Dies gilt auch für Toilettengänge.
- Um Ansammlungen zu vermeiden, **ist Zuschauern und Begleitpersonen der Zutritt nicht gestattet.**
- Personen aus Risikogruppen empfehlen wir, sich bezogen auf den Sport einen fachärztlichen Rat einzuholen.

3.2. Räumlichkeiten

- **Die Umkleiden und Duschbereiche bleiben geschlossen!** Die Sporttreibenden müssen deshalb in Sportkleidung erscheinen. Am Rande der Sportflächen können Sporttaschen und Trinkflaschen abgestellt werden und die Schuhe umgezogen werden. Hierbei ist unbedingt der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Die **Toiletten** sind geöffnet. Die Nutzung der Toiletten ist auf ein Minimum zu beschränken. Dabei müssen folgende Regeln eingehalten werden:
 - Die Toilette darf nur mit Mundschutz betreten werden.
 - Vor und nach der Nutzung müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden. Siehe auch Punkt 3.7.

- Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden. Auf die übliche Toilettenhygiene ist unbedingt zu achten.
- Sollte es zur Bildung von Warteschlangen kommen, ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- **Geräteräume** werden **nur einzeln** und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person (z. B. bei großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht

3.3. Verhalten

- Auf/in den Sportstätten ist vor, während und nach dem Training ein **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen den Personen einzuhalten.
- Ein Nichteinhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Da es beim Betreten / Verlassen des Vereinsraumes zu verstärkten Ansammlungen von Personen kommen kann, muss hier **eine Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden. Aber beim Ausüben des Sports ist das Tragen eines Mundschutzes nicht vorgeschrieben.
- Dauerhaft **einzuhalten sind die gängigen Hygiene-Empfehlungen** auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Siehe Anlagen 1 und 2.
- **Kein Körperkontakt:** Das Umarmen und andere Formen der Begrüßung / Verabschiedung, welche den Mindestabstand von 1,5 m verletzen, sind untersagt. Dies gilt für den gesamten Aufenthalt auf/in den Sportstätten und auch während des Trainings.
- Das **Verweilen auf/in den Sportstätten ist nicht gestattet!** Nach Abschluss des Trainings müssen die Sportstätten von den Übungsgruppen zügig wieder verlassen werden.

3.4. Durchführung des Trainings

- Das Training findet **ohne Körperkontakt** statt. Der **Mindestabstand von 1,5 m** ist einzuhalten (*wenn alle Übenden die Arme ausstrecken, so dass sich die Fingerspitzen mit den seitlichen, vorderen und hinteren Nachbarn NICHT berühren, ist das erreicht.*).
- Die Übungsleiter/innen sind dafür verantwortlich, die **Teilnehmer/innen vor Beginn des Trainings über die entsprechenden Regelungen zu informieren** und deren Einhaltung sicherzustellen.
- Da die Teilnehmerzahlen begrenzt sind, müssen sich die Teilnehmer/innen Online anmelden. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung.
- Die Teilnehmer/innen bestätigen mit ihrer Online-Anmeldung gleichzeitig die Kenntnisnahme dieser Hygieneschutzregeln
- Nach § 16 Absatz 2 Satz 3 Infektionsschutzgesetz sind wir verpflichtet, die **Namen der Teilnehmer/innen zu erfassen**, um im Fall einer auftretenden Erkrankung die Kontaktpersonen zu identifizieren. Diese Daten werden 4 Wochen lang aufgehoben.
- Die Teilnehmer/innen unterschreiben vor Ort eine **Einverständniserklärung**, dass ihre Daten im Falle einer Infektion an das Gesundheitsamt gemeldet werden muss. Ohne diese Erklärung kann am Training nicht teilgenommen werden. Diese Erklärung gilt für alle Trainings während der Corona-Pandemie.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch **den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert**.

- Die Übungsleiter/innen müssen ihre Teilnehmer/innen dazu anhalten, die Sportstätten nach dem Ende **des Trainings zügig wieder zu verlassen.**

3.5. Training in geschlossenen Räumen

- An der Eingangstür ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- In unserem Übungsraum dürfen **maximal 8 Personen** inklusive Übungsleiter/in trainieren.
- Die Übungseinheiten sind pro Gruppe auf **maximal 60 Minuten** begrenzt.
- Nach Abschluss des Trainings erfolgt die **unmittelbare Abreise der Übungsgruppe**. Die Teilnahme an einer weiteren Übungsstunde ist nicht möglich.
- Die einzelnen **Gruppen** der verschiedenen Übungsstunden **dürfen sich nicht vermischen**.
- Beim Gehen der Vorgänger-Gruppe und beim Kommen der nächsten Gruppe muss darauf geachtet werden, dass es **keinen Stau an der Eingangstür** gibt. Insbesondere muss **Mundschutz** getragen werden und der **Mindestabstand von 1,5 m** eingehalten werden.
- **Zwischen den Übungseinheiten** muss der Raum stoßbelüftet werden, so dass ein **vollständiger Luftaustausch** erreicht wird. Dies ist von den Übungsleiter/innen sicher zu stellen.
- Ansonsten gelten auch die Regeln der vorausgegangenen Kapitel, soweit sie zutreffen.

3.6. Training im Freien

- Das Outdoor-Training ist in Gruppen von **bis zu 20 Personen** zulässig ohne Zeitbegrenzung.
- Das Tragen eines Mundschutzes ist hier nicht vorgeschrieben.
- Die Sporttreibenden sollten schon in Trainingskleidung erscheinen. Unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m können am Rande der Sportflächen die Sporttaschen und Trinkflaschen abgestellt werden und die Schuhe umgezogen werden.
- Ansonsten gelten auch die Regeln der vorausgegangenen Kapitel, soweit sie zutreffen.

3.7. Desinfektionsmaßnahmen

- Wir stellen Desinfektionsmittel, Putztücher, Handschuhe und Müllbeutel zur Verfügung.
- Vor und nach dem Sporttreiben sind die Hände zu desinfizieren.
- Vor und nach dem Training im Übungsraum werden **alle Kontaktflächen**, z.B. Türgriffe, **desinfiziert**.
- Gebrauchtes Desinfektionsmaterial wird in einem Müllbeutel gesammelt und verschlossen in der schwarzen Tonne entsorgt.

3.8. Meldepflicht

Bei Auftreten von Symptomen nach Teilnahme an unserem Training sind wir per E-Mail TaijiDao-CuL@mnet-mail.de zu informieren.

Anlage 1: Die wichtigsten Hygienetipps der BZgA



Bundesministerium
für Gesundheit



BZgA
Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung



Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit diesen Maßnahmen können Sie helfen,
sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten –
auch einer Coronavirus-Infektion – zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:

- **Halten Sie Abstand**
Halten Sie, wo immer möglich, mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen. Dies gilt ganz besonders, wenn diese Krankheitszeichen wie Husten, Schnupfen oder Fieber haben.
- **Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind**
Wenn Sie Krankheitszeichen einer Atemwegsinfektion wie Husten, Schnupfen oder Fieber haben, bleiben Sie zu Hause. Reduzieren Sie direkte Kontakte. Lassen Sie sich, wenn notwendig, telefonisch ärztlich beraten.
- **Vermeiden Sie Berührungen**
Verzichten Sie auf Händeschütteln oder Umarmungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.
- **Achten Sie auf Hygiene beim Husten und Niesen**
Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.
- **Halten Sie die Hände vom Gesicht fern**
Vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- **Waschen Sie im Alltag regelmäßig Ihre Hände**
Waschen Sie sich mindestens 20 Sekunden Ihre Hände mit Wasser und Seife.
- **Tragen Sie gegebenenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung**
Bleiben Sie über die aktuellen Bestimmungen informiert. Ziehen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung dort an, wo es vorgeschrieben ist. Tragen Sie generell eine Maske, wenn Sie Krankheitszeichen haben und das Haus verlassen müssen und wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.



Laufend aktualisierte Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zu den Symptomen einer Infektion durch das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Anlage 2: Verhaltens- und Hygieneregeln

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf der jeweiligen Sportstätte. Das umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen in/auf der Sportstätte und natürlich auch das Sporttreiben selbst.



Kein Zutritt mit akuten Symptomen

Personen mit einer erkennbaren Atemwegserkrankung ist der Zutritt zur Sportstätte untersagt. Bekannte Symptome sind u.a. Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot.



Zutritt nur für Teilnehmer/innen

Begleitpersonen und Zuschauer haben keinen Zutritt.



Immer den Mindestabstand von 1,5m einhalten

Auf der gesamten Sportstätte ist vor, während und nach dem Training ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.



Kein Körperkontakt

Jedes Training muss kontaktfrei durchgeführt werden. Formen der Begrüßung/ Verabschiedung, die den Mindestabstand von 1,5 m verletzen, sind auch untersagt.



Allgemeine Hygieneregeln beachten

Der AGA e.V. stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es sind die gängigen Hygiene-Empfehlungen zu beachten (u.a. gründliches Händewaschen, Niesetikette).



Mundschutz

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist beim Betreten und Verlassen von Räumlichkeiten Pflicht. Während des Trainings ist er nicht vorgeschrieben.



Umkleiden und Duschen geschlossen

Umkleiden und Duscbereiche sind gesperrt! Deshalb bitte schon in Sportkleidung erscheinen.



Kein Verweilen in/auf den Sportstätten

Nach Abschluss des Trainings muss der Trainingsbereich zügig verlassen werden. Auf ein frühzeitiges Kommen ist auch zu verzichten, um Ansammlungen zu vermeiden.